



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tönning

**Über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Innenstadtkarree“
der Stadt Tönning für das Gebiet
östlich der Selckstraße, nördlich der Westerstraße und
westlich der Straße „Am Markt“,
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Stadtvertretung Tönning hat in ihrer Sitzung vom 17.08.2021 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet östlich der Selckstraße, nördlich der Westerstraße und westlich der Straße „Am Markt“ aufzustellen mit den Planungszielen der städtebaulichen Entwicklung des Außenbereichs im Innenbereich Innenstadtkarree sowie der Ordnung der Erschließung.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauBG).
Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Tönning, den 10.09.2021
Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag


gez. Dorothe Klömmer



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 11.09.2021	Abzunehmen/zu löschen am: 22.09.2021
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

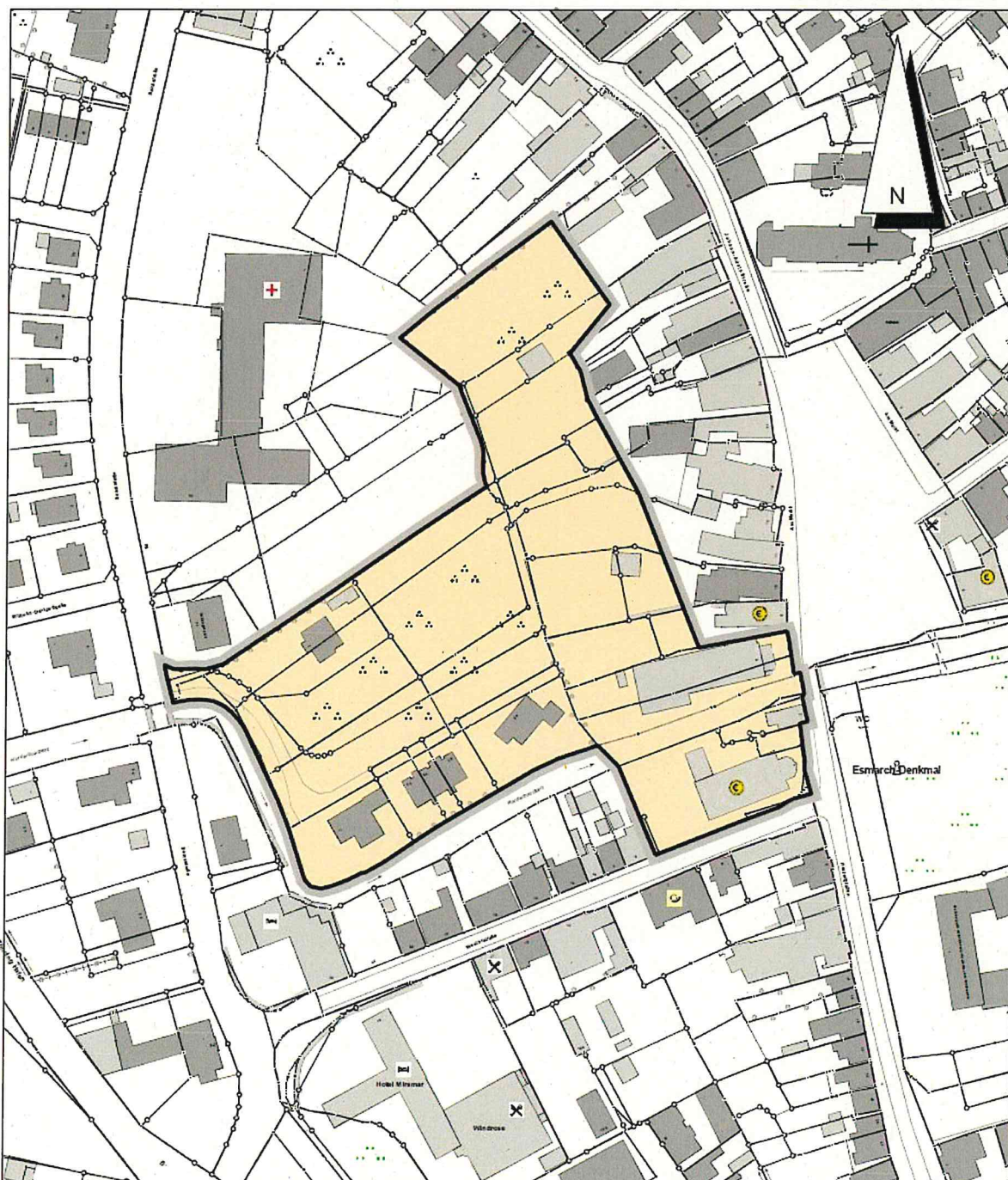
Anlage: Geltungsbereich B-Plan 38 „Innenstadtkarree“

Stadt Tönning

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38

"Innenstadtkarree"

Maßstab 1 : 2.000



Stand: 30.06.2021